

5. Änderung zur
Geschäftsordnung des Magistrats
der Stadt Schwarzenborn

Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn hat durch Beschluss in der Sitzung am 19.05.2021 folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.08.2012 beschlossen:

§6 (1) Einberufen von Sitzungen erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Einberufen von Sitzungen

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll den Magistrat regelmäßig alle drei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungstag soll jeweils der Mittwoch ab 19:00 Uhr in der Zeit vom 01.04.-30.09. bzw. um 18:00 Uhr in der Zeit vom 01.10.-31.03. sein. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann den Magistrat auch zu jedem anderen Zeitpunkt einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern.

Inkrafttreten

Diese 5. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Schwarzenborn, 19.05.2021



Liebermann
Bürgermeister



Scheindl
Erster Stadtrat